

N^o. 75.

Dienstag den 21. Juni

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 754. (2) Nr. 771 St. G. B.
R u n d m a ß u n g

zur Versteigerung der dem kärnthnerischen Religionsfonde gehörigen Exminoriten - Gült zu Villach. — Am 15. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Gubernials-Rathssaale des Landhauses zu Laibach, die dem kärnthnerischen Religionsfonde gehörige, lediglich aus Gebäuden und dem Conventgarten bestehende Exminoriten - Gült zu Villach mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staats-güter - Veräußerungs - Hofcommission öffentlich verkauft werden. — Der Ausrufsspreis ist a.) für das Kirchengebäude sammt Sakristei auf 1400 fl.; b.) für das Klostergebäude 4120 fl.; c.) für den Conventgarten 500 fl.; zusammen auf 6020 fl. M. M. festgesetzt. — Die näheren Bestandtheile dieser am südöstlichen Ende der Kreisstadt Villach liegenden Gebäude sind folgende: — I.) Die Kirche steht mit dem Klostergebäude in Verbindung, und enthält das Kirchenschiff, Presbiterium, eine Seitenkapelle und die Sakristei, welche Lokalitäten seit mehreren Jahren zu Magazinen oder sonstigen Depositorien verwendet wurden. — II.) Das Klostergebäude besteht aus einem Stockwerke, und enthält a.) unter der Eide: nahe bei dem vordern Eingangsthore vom Minoritenplatz, einen größern, und nächst dem Hofthore einen kleineren gewölbten Keller im guten Bauzustande; b.) im Erdgeschoße vier Wohnzimmer, zwei Speisekammern, zwei Küchen, sechs Holzlegen, ein Behältniß und den Pumpen - oder Ziehbrunnen; dann c.) im oberen Stockwerke 16 Zimmer verschiedener Größe, vier Küchen, zwei Speisekammern und ein Holzgewölbe. Der Dachboden ist mehrtheils mit Esterich versehen, und das Klostergebäude, so wie die Kirche mit Schindeln eingedeckt; jedoch die ganze Bedachung im baufälligen Zustande. Dieses Klostergebäude wird für die städtischen Normalklassen und Lehrersa-

wohnungen seit mehreren Jahren gegen Entrichtung des Miethzinses benutzt. Endlich — III. beträgt der Conventgarten im Flächenmaße 250 □ Klafter, und liegt an der südwestlichen Seite des obbeschriebenen Klosters. — Die wesentlichsten Bedingnisse, unter denen die vorbenannten drei Entitäten zum Verkaufe ausgeboten werden, sind nachstehende: — 1.) Wird zum Verkaufe derselben Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitz geeignet ist. — 2.) Wird auf der Grundlage obiger Fiscalpreise zur Ausbietung der genannten, und zwar anfänglich nach ihren einzelnen drei Bestandtheilen, dann aber auf der Grundlage der hiebei erzielten Besthöte im Ganzen geschritten werden. — 3.) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufsspreises als Caution bei der Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kommerprocuratur vorläufig geprüfte, und bewährt befindene Sicherheitsakte beizubringen. — 4.) Von dem Meistbote ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Gebäude und Realitäten zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß solcher auf dem erkauften Bestandtheile in erster Priorität versichert, und mit 5 ojo verzinset wird, binnen 5 Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — 5.) Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen. — Uebrigens wird Derjenige, der die Gebäude vor der Versteigerung zu besichtigen wünscht, dieselben in Loco in Augenschein nehmen können; wünscht jemand noch sonstige Auskünfte, so wird derselbe die Leistungsbedingnisse bei der k. k. isyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Laibach einsehen können, im Uebrigen aber sich an das Verwaltungamt der Staatsherrschaft Arnoldstein

zu verwenden haben. — Von der k. k. isyr. 20 kr. für den Wein, und 1 fl. für Weinmost und Maische zu entrichten. — Die oben bestimmte Tariffssazherabsetzung tritt in den genannten drei Kreisen mit ersten November d. J. in Wirklichkeit. — Jene Parteien, welche mit dem Steuergefälle derzeit in einem Absindungs- oder Pachtungsverhältnisse stehen, haben, wenn sie von den mit ihren auf der Grundlage des bisherigen Tariffssazes geschlossenen Verträgen abzugehen Willens sind, ihre Aufkündigung bis längstens 15. Juli d. J. bei dem Verzehrungssteuer-Commissäre ihres Bezirkes, oder bei der Cameral-Bezirksverwaltung schriftlich oder protocollarisch zu erklären. — Nach Verlauf dieser Zeitfrist kann die mit dem Gefälle geschlossene Absindung oder Pachtung aus dem Grunde der bemerkten Tariffssazherabsetzung nicht aufgehoben werden, und es bleiben die diesfältigen Verträge in unveränderter Kraft. — Die ebengedachte Aufkündigung kann nur von Seite des mit dem Gefälle in unmittelbarem Vertragsverhältnisse stehenden Verzehrungssteuer-Pächters, oder von Seite des mit dem Gefälle unmittelbar abgesunkenen Steuerpflichtigen, bei Solidarabsindungen aber nur von Seite des Absindungsvereines selbst erfolgen. — Jede andeckige diesfalls gemachte Aufkündigung wird von der k. k. G. fälten-Verwaltung abgelehnt. — Wenn einzelne mit dem Gefälle eingegangene Absindungen und Pachtverträge nicht allein auf den Kleinverkauf von Wein, Weinmost und Maische, sondern auch auf den Verschleiß von Obstmost oder von gebrannten Getränken vereinigt sich beziehen, so steht der betreffenden Partei die Aufkündigung des ganzen Übereinkommens unter Beobachtung der vorgezeichneten Bedingungen ebenfalls frei. — Laibach am 30. Mai 1834.

B. 749. (3) Nr. 9384.

V e r l a u t b a r u n g,
in Betreff der theilsweisen Herabsetzung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer für Wein, Weinmost und Maische. — Seine Majestät haben laut hohen Hofkammerdecrets vom 25. Jänner d. J. allernächst anzuordnen geruhet, daß der für das offene Land dermal bestehende Tariffssaz der allgemeinen Verzehrungssteuer, welche bei dem Kleinverschleiß des Weines, Weinmostes und der Maische unter Einen niederösterreichischen Eimer zu entrichten ist, in denjenigen Gegenden der Provinz Ilyrien, wo Wein von der geringsten Qualität erzeugt wird, für Wein von 1 fl. 20 kr. auf Einen Gulden, für Weinmost und Maische aber, von 1 fl. auf fünf und vierzig Kreuzer vom Eimer, herabgesetzt werde. — Welche Steuerbezirke und Gemeinden des Neustädter und Adelsberger Kreises an der Verminderung des Tariffssazes Theil zu nehmen haben, ist aus dem angeschlossenen namentlichen Verzeichnisse zu ersehen. Nur jene Parteien, welche den Kleinverschleiß mit Wein, Weinmost und Maische innerhalb einer der namentlich aufgezählten Steuergemeinden betreiben, haben auf die Behandlung nach dem verminderten Tariffssaz-Theil Anspruch; es wird jedoch in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht, ob die Parteien ihr eigenes oder fremdes Erzeugniß verschleissen, und ob sie in die Gewerbsklasse der Wirths gehören oder nicht. — In den Wein erzeugenden Gemeinden des Klagenfurter Kreises aber, welche im überwähnten Verzeichnisse namentlich angeführt sind, wird die Tariffssazherabsetzung für den Wein von 1 fl. 20 kr. auf Einen Gulden, für Weinmost und Maische von 1 fl. auf fünf und vierzig Kreuzer vom Eimer nur denjenigen Weinproducenten zugestanden, welche ausschließend ihr eigenes dortiges Erzeugniß in ihrem Bezirke, und zwar unvermischt zum Kleinverschleiß bringen. Die Wirths, so wie alle Verschleißer in jenen Gemeinden, welche entweder gar keinen Wein selbst erzeugen, oder selben vermischt mit Weinen aus andern Gegendenden verschleissen, haben die Verzehrungssteuer fortan nach den bisherigen unveränderten Verzehrungssteuer-Tariffssäzen von 1 fl.

und Maische zu entrichten. — Die oben bestimmte Tariffssazherabsetzung tritt in den genannten drei Kreisen mit ersten November d. J. in Wirklichkeit. — Jene Parteien, welche mit dem Steuergefälle derzeit in einem Absindungs- oder Pachtungsverhältnisse stehen, haben, wenn sie von den mit ihren auf der Grundlage des bisherigen Tariffssazes geschlossenen Verträgen abzugehen Willens sind, ihre Aufkündigung bis längstens 15. Juli d. J. bei dem Verzehrungssteuer-Commissäre ihres Bezirkes, oder bei der Cameral-Bezirksverwaltung schriftlich oder protocollarisch zu erklären. — Nach Verlauf dieser Zeitfrist kann die mit dem Gefälle geschlossene Absindung oder Pachtung aus dem Grunde der bemerkten Tariffssazherabsetzung nicht aufgehoben werden, und es bleiben die diesfältigen Verträge in unveränderter Kraft. — Die ebengedachte Aufkündigung kann nur von Seite des mit dem Gefälle in unmittelbarem Vertragsverhältnisse stehenden Verzehrungssteuer-Pächters, oder von Seite des mit dem Gefälle unmittelbar abgesunkenen Steuerpflichtigen, bei Solidarabsindungen aber nur von Seite des Absindungsvereines selbst erfolgen. — Jede andeckige diesfalls gemachte Aufkündigung wird von der k. k. G. fälten-Verwaltung abgelehnt. — Wenn einzelne mit dem Gefälle eingegangene Absindungen und Pachtverträge nicht allein auf den Kleinverkauf von Wein, Weinmost und Maische, sondern auch auf den Verschleiß von Obstmost oder von gebrannten Getränken vereinigt sich beziehen, so steht der betreffenden Partei die Aufkündigung des ganzen Übereinkommens unter Beobachtung der vorgezeichneten Bedingungen ebenfalls frei. — Laibach am 30. Mai 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör. k. k. Hofrat.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Im Neustädter Kreise. — Bezirks-Obrigkeit Ruppertschhof: Steuergemeinde Dalmnivereb, Preischna, Oberstrascha, Suttendorf, Thomasdorf, Weißkirchen, Gisindeldorf, St. Peter, Schallowitz, Hreindorf, Kerschdorf, Sagowitz, Hmeltschitsch, Laubenberg, Tiefenthal, Oberfeld, Unterthurn, Töplz, Aichenthal, Jurkendorf, Grosspodluben, Lekounitz, Weindorf, Zerou,

Sitendorf, Eschermoschnitz, Scherenbach, Schöpfenlag, Thal, Oberth, Wutarey. — Hasenberg, Birnbaum; — Bezirksobrigkeit Landstrah: Steuergemeinde Pötsdorf, Pottendorf, Gaberje, Brühnitz, Obersnußdorf, Pouchouza, Stojanskiverch, Planina, Heil. Kreuz, Schnemendorf, Osteri, Nussdorf, Landstrah, Ostrog, Gradische, St. Bartholomä, Oberfeld, Globoschitz, Puschendorf; — Bezirksobrigkeit Treffen: Steuergemeinde Lukouk, Kerschendorf, Skouz, Scheinz, Grafendorf, Sello bei Schönberg, Trözern, Haidovitz; — Bezirksobrigkeit Krupp: Steuergemeinde Hraß, Duse, Dobravitz, Bojansdorf, Grasbrouß, Sleindorf, Podsemel, Grubl, Truttsche, Sastova, Eschernebl, Loka, Verbitsche, Adelisch, Schünitsche, Preloka, Hraß, Bojanje, Altlinden, Schweinberg, Damel, Neulinden; — Bezirksobrigkeit Nasenfuk: Steuergemeinde Nasenfuk, Leknitz, Tersische, Trebelno, Druschkavac, Sabukuje, Staravaß, Dobrava, Duse, Telsche, Gorenavaß, Swur, Sagrod, Kersinverch, Jeuscheuz; — Bezirksobrigkeit Sauenstein: Steuergemeinde Sauenstein, Verb, Gimpel, Duor, Govidul, Kaal, Berouz, Podvorst, Verhou, Ratsbach, Hotsremesch, Nivitz, St. Crucis, Podkrey; — Bezirksobrigkeit Neudegg: Steuergemeinde St. Ruprecht, Piauze, Birnik, St. Lorenz, Sabukuje, Neudegg, Ostromschig, Bresouza, Strasho, Sello, Boditz, Lechaboi, Mordutsch, Ufrog, Lschattesch, Pollane, Gradische, Leichenberg, Mariathal, St. Georgen, Pillichberg, St. Michael, Rosza, Dobouz; — Bezirksobrigkeit Thurnamhart: Steuergemeinde Mertschelsendorf, Smednig, Arch, Poversdie, Wutitsko, Hubainza, Bündl, Großdorn, Haselbach, Zirkle; — Bezirksobrigkeit Seisenberg: Steuergemeinde Hof, Seisenberg, Leiten, Oberkreuz, Walischendorf, Großgloboku, Ambruk, Weixel, Hinnach, Großlivalach, St. Michael; — Bezirksobrigkeit Weixelburg: Steuergemeinde St. Antoni, Krechnitzberg, Vessoule; — Bezirksobrigkeit Sittich: Steuergemeinde Kleinweiden, Prapretische, Jablanitz, Liberga, St. Peter et Paul, Subraže, Themenitz, Maledule; — Bezirksobrigkeit Gottschee: Steuergemeinde Pölsland, Alloag, Unterloag, Suchor, Pirtsche, Alloag; — Bezirksobrigkeit Pölsland: Steuergemeinde Lschöpflach, Unsperberg, Vornschloß, Altenmarkt, Raden;

Im Adelsberger Kreise. — Bezirksobrigkeit Adelsberg: Steuergemeinde Nodaineselu, Narein, Altdirnbach, Suchorje, Ostromchenverdu, Woutsche, Oberkochana; — Bezirksobrigkeit Prem: Steuergemeinde Prem, Küllenberg, Janeschouwerdu, Smreje, Jablanitz, Fastriz; — Bezirksobrigkeit Senosetsch: Steuergemeinde Niederdorf, Bruf, Oberurem; — Bezirksobrigkeit Wipbach: Steuergemeinde Wipbach, Oberfeld, Sanabor, Losche, Slapp, Gotsche, Ersel, Grische, Losche, St. Veith, Podraga, Großbella, Ustia, Busdaine, Sturia, Planina. — Im Klagenfurter Kreise. — Bezirksobrigkeit Eberndorf: Steuergemeinde Sitterndorf, Probey, Geblern; — Bezirksobrigkeit Sonnegg: Steuergemeinde Wastendorf, Göselsdorf, St. Stephan, Globoschitz, Sonnegg, Altdorf, Jazernstein, Nechendorf; — Bezirksobrigkeit Wolfsberg: Steuergemeinde Kleinwinklern, Auen, Wolfsberg obere Stadt, Zellach, Leidenberg, Gries; — Bezirksobrigkeit Neuhaus: Steuergemeinde Neuhaus; — Bezirksobrigkeit Hartneidstein: Steuergemeinde Schößbach; — Bezirksobrigkeit Thürn: Steuergemeinde Thürn.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 761. (3)

Nr. 759011295.

Kundmachung.

Zum Baden in dem Laibachflusse ist für das laufende Jahr die Strecke unter der Karsnerne in der Gegend ob der städtischen Schlachtkbank amtlich bestimmt worden. Dieser Badeplatz ist durch vier an den beiden Ufern aufgestellte, seine Bestimmung andeutende Tafeln begränzt und darf von den Badenden nicht überschritten werden. — An den Mittwochen und Samstagen Nachmittags von 3 bis 7 Uhr wird jedoch derselbe wegen Mangel an geeigneten Bädörtern ausschließlich nur von der öblichen k. k. Militär-Garnison benutzt werden, außer dieser Zeit ist er für den übrigen Theil der badelustigen Bewohner Laibachs bestimmt. — An andern hierortigen Plätzen ist hingegen das Baden im Freien verboten. —

K. K. Kreisamt Laibach am 17. Juni
1834.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schliesst, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semestier, noch im Laufe d. M. an das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Gegebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne denselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Comt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig detto	3 " 15 "	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 " — "
ganzjährig detto mit Couvert	7 " 30 "	halbjährig detto	4 " 30 "

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 " — "	mit der Post jährlich	3 " — "
mit Couvert jährlich	2 " 30 "	halbjährig	1 " 30 "

Die lobl. f. f. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige lobl. f. f. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die Laibacher Zeitung mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle Dienst- und Donnerstage; das Illyrische Blatt, dem das Amts- und Intelligenzblatt beigelegt wird, aber alle Samstage.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Briefe werden portofrei erbeten.

Laibach im Juni 1834.

Edel v. Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 765. (2)

Nr. 7386.

R u n d m a c h u n g .

Wegen Herstellung von sechs Absonderrungs-Arresten im hiesigen Inquisitions-hause wird in Gemäßheit des hohen Gouvernial-Decrets vom 7. I. M., B. 11317, am 2. Juli I. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden: — Die ganze Bauherstellung erstreckt sich auf Maurer-, Steinmeier-, Zimmermanns-, Tischlers-, Schlosser-, Schmid-, Glaser-, Klampferer-, Guk-, Drahtnich- und Anstreicherarbeit nebst Materiale, und ist auf den Gesamtbetrag von 2898 fl. 15 kr. E. M. veranschlagt.

— Dieses wird mit dem Beisaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amissstunden hieramts eingesehen werden können. — R. R. Kreisamt Laibach am 17. Juni 1834.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 773. (1)

Nr. 50.

Minuendo-Verhandlung.

Von der Inspection der kran. ständischen Realitäten zu Laibach wird zur Ueberlassung mehrerer im ständischen Burggebäude pro 1834 nöthig befundener Conservations-Arbeiten, welche an Maurerarbeit auf 45 fl. 31 kr.; an Maurermateriale auf 17 fl. 40 kr.; an Steinmeierarbeit auf 3 fl. 36 kr.; an Zimmermannsarbeit auf 33 fl. 23 kr.; an Zimmermanns-materiale auf 24 fl. 26 kr.; an Tischlerarbeit auf 31 fl. 10 kr.; an Schlosserarbeit auf 16 fl. 40 kr.; an Glaserarbeit auf 1 fl. 12 kr.; an Hafnerarbeit auf 80 fl.; an Anstreicherarbeit auf 63 fl. 20 kr.; und an Spenglerarbeit auf 4 fl.; zusammen auf 320 fl. 58 kr. veranschlagt sind, eine Minuendo-Verhandlung am 28. Juni 1834, Vormittags um 10 Uhr im Amtslocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs, im deutschen Ordenshause zu Laibach abgehalten werden, wozu man gesammte Unternehmungslustige hiesmit zahlreich zu erscheinen mit dem Beisaze einlade, daß die Baudevisse und die Licitationsbedingnisse sowohl bei der Licitation, als auch früher daselbst eingesehen werden können. — Inspection der kran. ständischen Realitäten zu Laibach am 20. Juni 1834.

(B. Amts-Blatt Nr. 75. d. 24. Juni 1834.)

B. 758. (3)

R u n d m a c h u n g .

Mit hoher Militair- Ober-Commando-Verordnung, Nr. 1740, wird die neue Contrahirung für die in den hierortigen Militair-Gebäuden nöthigen Bau- Materiale- Arbeits- und Geräthe- Lieferungen, so wie die Verpachtung der Marquetenderei in dem hierortigen Militair- Transports- Sammelhause auf drei Jahre, d. i. vom 1. November 1834, bis Ende October 1837, am 30. Juni und 1. Juli a. c., in der hierortigen Militair- Ober-Commando- Kanzlei, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 vorgenommen werden, welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jene hiesbei erscheinenden Werkmeister sich mit der Causationsfähigkeit von wenigstens Fünfzig Gulden E. M. auszuweisen haben; für die Verpachtung der Marquetenderei im Transports- Sammelhause aber von dem Ersther ein Causations- Ertrag von Zwanzig Fünf Gulden E. M. zu leisten ist.

Die näheren Licitationsbedingnisse können auf Verlangen in der Esern- Verwaltungs-Kanzlei in dem Militair- Spitalsgebäude, Nr. 61, im ersten Stocke zu den gewöhnlichen Amissstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Esern- Verwaltung zu Laibach am 16. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 768. (1)

Nr. 1099.

G d i c t .

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein fund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Mantel von Niedermösel wider den Johann Romischen Beiloh zu Ruhbach, in die executive Heilbietung der, zu diesem Verlaße gehörigen, in Ruhbach, Hause Nr. 2 liegenden Hude, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Bonabnahme die Logabungen auf den 28. Juli, 26. August und 13. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisaze bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Logabung nur um, bei der dritten aber auch unter dem SchätzungsWerth pr. 250 fl. hinzugegeben werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1834.

B. 769. (1)

Heilbietung. G d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlongen des Joseph Holzinger, wider Johann Jerray, über fruchtlos vorausgegangene drei Geil-

bietungen, der vom Erstern für seine Forderung pr. 15 fl. 20 kr. c. s. c., mit executiven Pfandrecht belegten, dem Gegner Johann Terray gehörigen, und auf den zur öbl. Pf. Laibach, sub Rect. Nr. 89 und Ueb. Nr. 45 1/2 und 45 1/3 dienstbaren, Valentin Terray'schen Realitäten intabulirt hastende Forderung pr. 500 fl., die neuerliche zweimalige Feilbietung dieser Sappost bewilligt, und hiezu die Tagssitzungen auf den 6. Juui und 4. Juuli 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in biesiger Gerichtskanzlei mit dem Unhange angeordnet worden, daß diese Sappost bei der ersten Feilbietung nicht unter ihrem Nennwerthe pr. 500 fl., bei der letzten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirkgericht Umgebung Laibachs am 20. März 1834.

Ummerlung. Bei der ersten Vicitation ist kein Kaufstücker erschienen.

B. 767. (1)

Nr. 744.

G d i c t.

Von dem Bezirkgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Unsuchen des Jacob Millitsch von Ultrwinkel, durch Franz Macher von Kerndorf, wider Blasius Knaus von Ultrwinkel, Haus-Nr. 5, in die executive Feilbietung der, dem Legitern gehörigen, mit Pfanzrecht belegten Realität, sub Cons. Nr. 5 in Ultrwinkel, wegen schuldigen 105 fl. G. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssitzungen auf den 2. und 28. August und 16. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besigze bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsitzung nur um oder über den Schwängungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Bezirkgericht Gottschee am 15. Mai 1834.

B. 745. (1)

Nr. 425.

G d i c t.

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Nassenfuss wird hiermit bekannt gemacht: Es sei vor diesem Gerichte in die Gröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche, und in der Provinz Krain gelegene unbewegliche Vermögen des Johann Peterlin zu Oberduse gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis einschließlich 9. August d. J., die Unmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Bezirkrichter zu Neudega Herrn Anton Perko als Vertreter der Johann Peterlin'schen Concursmassa bei dem Bezirkgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Dizjenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht

angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und in der Provinz Krain gelegenen unbeweglichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schulde ungehindert des Compensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirkgericht Nassenfuss am 9. Juni 1834.

B. 770. (1)

A n z e i g e.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er nächst kommenden Markt mit einem gut assortirten Lager von seidenen Paraplyes aller Gattung, mit und ohne Metallstangen, so wie auch von Baumwolle, mit Fischbein oder Rohr, versehen seyn wird. Hat seine Hütte in der ersten Reihe, rechts Nr. 2.

Indem er die billigsten Preise verspricht, setzt er noch bei, daß bei ihm alle Reparaturen und neue Ueberzüge auf das Beste verfertigt werden, und hofft auf einen gütigen Zuspruch.

Franz Unglerth,
Drechslermeister und Paraplyemacher.

B. 771. (1)

A n z e i g e.

Ergebnisgefertigter gibt sich die Ehre der hochwürdigsten Geistlichkeit anzuzeigen, daß er für nächst kommenden Markt sich mit Kirchengeräthen aller Art versehen und sortirt habe, und um die billigsten Preise bereit liegen hat.

Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, empfiehlt er sich auch für ferneren gütigen Zuspruch.

Auch alle alten schadhaften oder zerbrochenen Sachen werden bei ihm auf das Beste und Schnellste verbessert, so wie die Vergoldung und Ver Silberung von allen Gegenständen um das Billigste bei ihm übernommen und verfertigt wird.

Jos. Ignaz Schulz,
Gürtler- und Silberarbeiter,
in der alten Markt-Straße,
Nr. 166.

B. 764. (2)

Literarische Anzeige.

Da die im Jahre 1800 hierorts erschienene zweite Auflage der krainischen Uebersezung

des ersten Theiles der heiligen Schrift N. T., das ist: der vier Evangelien seit lange schon vergriffen ist, und der Wunsch nach einer verbesserten Auflage sich allgemein in der Diocese kund gab, so ist dieser Theil der krainischen Bibel über Anordnung des hochwürdigsten Ordinariates neuerdings durchgesehen, und vorzüglich in Absicht auf die Sprache bedeutend verbessert, neu aufgelegt worden.

Dieser Theil der heil. Schrift N. T. ist sonach wieder in der hiesigen fürstbischöfl. Ordinariats-Kanzlei, wo mit Ausnahme des Pentsateuchs auch noch Exemplare der übrigen Theile der krainischen Bibel vorhanden sind, ungebunden zu 45 kr. zu haben.

Laibach am 18. Juni 1834.

Nr. 814

Z. 735. (2)

Vorladungss. Edict,
mittelst welchem nachstehende militärflichtige Individuen der Bezirkobrigkeit Egg ob Podpetš ob als:

St. Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	St. Nr. Haus	Pfarre	Geburts- Jahr	Unmerkung
1	Quaß Anton	St. Veit	1	Egg	1814	
2	Polansbeg Anton	Pervoje	57	dto.	"	
3	Lippousbeg Georg	Pischainovig	13	Kerstetten	"	
4	Teretina Johann	dto.	21	dto.	"	
5	Kupež Jacob	St. Andrej	.	Moravtsch	"	
6	Zogaja Joseph	dto.	32	dto.	"	
7	Machkotta Ignaz	Oberjavorsch	19	dto.	"	
8	Uwo Apudius	Unterkustein	2	dto.	"	
9	Suppantschitsch Mart.	Oberpreker	16	dto.	"	
10	Mariščun Martin	Mariä Virgin.	40	dto.	"	
11	Rehnig Johann	Suine	10	dto.	"	
12	Schusda Peter	Kerstetten	17	Kerstetten	"	
13	Podbeusbeg Jacob	St. Oswald	51	St. Oswald	"	
14	Blasník Lucas	Wresie	7	Eschemischinig	"	
15	Slukernig Urban	Jessenon	4	dto.	"	
16	Urankar Ignaz	Lukovig	22	Egg	1813	

mit dem Beisage vorgeladen werden, daß sie sich binnen drei Monaten von heute an so gewiß zu dieser Bezirkobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften bebandelt werden würden.

Bezirkobrigkeit Egg ob Podpetš den 11. Juni 1834.

Z. 740. (3)

Bei Carl Gerold in Wien ist so eben erschienen, und in der Ignaz Edel v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

Neue und ausführliche

Volks - Naturlehre

iehigen Standpunkte der Physik gemäß, sowohl zum Selbstunterricht für denkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als auch zum Gebrauch in Schulen bearbeitet von

Dr. Johann Heinrich Moritz Poppe ^{dem} Poppe ^{z. c.}

Zweite

sehr verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Mit 184 Figuren auf XII Steintafeln.

5 Lieferungen 3 fl. C. M.

Wenn dieses, für alle Stände fasslich

geschriebene Buch schon in der ersten Auflage eine günstige Aufnahme fand, so wird es in dieser neuen sehr verbesserten und mit den neuesten physikalischen Entdeckungen und Erfindungen bereicherten Auflage sich eines noch größeren Beifalls zu erfreuen haben. Keine Wissenschaft gibt eine nützlichere und angenehmere Belehrung als die Naturlehre; in keiner Wissenschaft findet man eine größere Summe von herrlichen Gegenständen abgehandelt, als in der Physik, besonders wenn auch die dahin gehörigen Instrumente und die damit anzustellenden Experimente beschrieben sind; und wodurch könnten solche Belehrungen wohl mehr Eingang finden, als durch ein Buch, wie die hier angezeigte Volks-Naturlehre, worin die

Physik gründlich in einer bündigen, deutlichen und fließenden Sprache abgehandelt ist? Eben deswegen ist diese Volks-Naturlehre insbesondere als ein Bildungsbuch für jedes Haus und auch zum Schulgebrauch zu empfehlen.

Dieses Buch erscheint in 4 Lieferungen, jede zu 10 Bogen, im Subscriptionspreis à 45 kr., alle 4 Lieferungen zu 3 fl. Die Steindrücke werden gratis geliefert.

Grundzüge der Chemie,

mit besonderer Berücksichtigung
der

Pharmacie und Medicin,

so wie der allgemein naturhistorischen Verhältnisse überhaupt.

Zum

Gebrauche für Pharmaceuten, Mediciner, Fabricanten und für jeden Gebildeten erläutert und populär dargestellt

von

Dr. G. Wittig.

Erster Band.

Mit 10 Steindrucktafeln.

Preis: carton. 3 fl. 45 kr. Conventions-Münze.

1823.

3. 756. (3)

Licitations-Anzeige.

Den 26. d. M., und nöthigenfalls die folgenden Tage, in der Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 202, am deutschen Platze, im zweiten Stocke, mehrere Gegenstände, namentlich: Prätiosen, Haushwäsche, Bettzeug, Einrichtungstücke, Porzellain, alte Schlittendecken und Schlittenfertgeschirre, Leinenzeug und altes Eisen, öffentlich gegen gleichbare Bezahlung an die Meistbietenden feilgeboten werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

3. 762. (2)

Bei Leopold Paternossi, Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Byron's Hebräische Gesänge, aus dem Englischen übersetzt von dem vaterländischen Literator Joseph Emmanuel Hilscher, mit gegenüber stehenden Originale auf schönem weißem Velin-Schreib-Papier, brosch. zu 30 kr.

Dieses Werkchen ist sehr vortheilhaft in der Wiener Zeitschrift für Mode, recensirt und empfohlen worden.

3. 725. (2)

Joseph Grembsl,
bürgerl. Handelsmann aus Gräß
zur

Glocke,

gibt zur Kenntniß, daß er diesen Peter- und Paul-Markt wieder mit einem gut sortirten Lager von licht- und dunkel gedruckten Cambrigs zu den bekannt billigen Preisen besuchen wird.

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 20. Juni. Hr. Jahn Boden, Privater; Hr. Franz Kleinsky, Mahler; und Hr. Philipp Straker, Dr. der Philosophie; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Leopold v. Tumee, k. k. Rechnungsrath; und Hr. Anton Ritter v. Martignani, k. k. Gesandtschafts-Attaché; beide von Triest nach Wien. — Hr. Freiherr v. Waidmansdorf, k. k. Gouvernialrath und Kreishauptmann, von Gräz nach Görz.

Den 21. Hr. Franz Popper, k. k. Appellationsrath; Hr. Otto Freiherr v. Stackelberg, Privater; und Hr. Carl v. Huck, Privater; alle drei von Wien nach Triest.

Den 22. Frau Gräfin v. Schallenberg, k. k. Arciereen-Leibgarde-Mittmeisters-Gemahlin, und Frau Ernestine v. Micheli, k. k. Majorswitwe; beide von Wien. — Hr. Johann Boudet, Fabrikant, von Triest nach Wien. — Hr. Angelus Graf v. Ferrari, und Hr. Hermann Graf v. Lunc, Besitzer; beide von Wien nach Triest.

Cours vom 17. Juni 1834.

Mittelpreis

Staatschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in EM.)	99 1/2
Verloste Obligation. Hofkam.	
mer. Obligation. d. Zwangs.	115 v. H. / 99 7/52
Darlehen in Krain u. Acra.	114 1/20 v. H. / 89 1/4
rial. Obligat. der Stände v.	114 v. H. / 89 1/4
Tyrol	113 1/20 v. H. / 89 1/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in EM.)	137 7/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in EM.)	58 5/8
Obligation. der allgem. und	
Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in EM.)	46 2/5
(Aerarial) (Domizil.) (G. M.) (G. V.)	
Obligationen der Stände	
v. Österreich unter und zu 3 v. H. / 57 3/4	
ob der Enns, von Böh. zu 2 1/2 v. H. / 57 3/4	
men, Mähren, Schles. zu 2 1/4 v. H. / 46 1/5	
Siebenmark, Kärn. zu 2 v. H. / 46 1/5	
ten, Krain und Görz zu 1 1/4 v. H. / 46 1/5	

K. K. Lottoziehungen.

In Gräz am 18. Juni 1834:

31. 86. 44. 10. 34.

Die nächste Ziehung wird am 2. Juli 1834 in Gräz gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 21. Juni 1834.

Marktpreise.

Ein Wien. Mezen Weizen . . .	3 fl. 4 kr.
— Kukuruß . . .	— " — "
— Halbfreucht . . .	2 " 46 "
— Korn . . .	2 " 25 3/4 "
— Gerste . . .	2 " 2 " "
— Hirse . . .	2 " 18 1/4 "
— Heiden . . .	2 " 2 1/4 "
— Hafer . . .	— " — "

Stadt- und landrethliche Verlaufbarungen.

z. 1740. (1) Nr. 8647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmuth bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Theresia Paluša, ob es

männlich Wenzel v. Hubenfeld'sche Erbenso-erbinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edict, rücksichtlich des von der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission über den von der Elisabeth v. Hubenfeld, für sich und den Wenzel v. Hubenfeld angemeldeten, und auf diese beiden lautenden 6 cjo Zwengsdarlehens-schein, ddo. 16. Februar 1806, Nr. 192118, pr. 50 fl. aufgestellten Original-Recepisse, ddo. 9. December 1826, Nr. 1523, gewillt-geht worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Original-Recepisse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wo-chen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stads- und Landrechte so gewiss anzumelden und ans-hängig zu machen, als im Widrigen auf weite-res Unlongen der heutigen Pittstellerin Theresia Paluša die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkunglos erklärt werden wird.

Laibach den 10. December 1833.

3. 766. (1)

Nr. 3877.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Erben des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger mittelst gegen-wärtigen Edict erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Carl Graf v. Auersperg, unterm 3. d. M. die Klage auf Bezahlung eines Zinsen-Rückstandes von 118 fl. 18 1/2 kr. eingebracht, worüber die Verhandlungs-Lagssatzung auf den 15. September d. J., Frühe um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der geklagten un-bekannten Erben des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden ab-wesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidi-gung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehen-den Gerichts-Ordnung ausgeführt und ent-schieden werden wird.

Die unbekannten Erben des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbs erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu ge-ben, oder auch sich selbst einen andern Sachwal-ter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungs-mäßigen Wege einzutreten wissen mögen, ins-

Besondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 7. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 776. (1) J. Nr. 770.

G d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund, daß zur Verlakabhandlung nach den zu Paas verstorbenen Matthäus Sabukouz, die Tagssagung auf den 16. Juli d. J., 9 Uhr Früh, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist, und daß alle Jene, welche zu diesem Verlaße etwas schulden, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, am obbestimmten Tage Erstere ihre Schulden anzugeben, und Letztere ihre Ansprüche anzumelden haben, so gewiß, als widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. Mai 1834.

B. 775. (1) J. Nr. 849.

G d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund, daß zur Verlakabhandlung nach den zu Podlaas am 31. Mai 1834 ab intestato verstorbenen Anton Tomz, die Tagssagung auf den 19. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist, und daß alle Jene, welche zu diesem Verlaße etwas schulden, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, am obbestimmten Tage Erstere ihre Schulden anzugeben, und Letztere ihre Ansprüche anzumelden haben, so gewiß, als widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. Mai 1834.

B. 777. (1) Unkündigung.

Im Hause, Nr. 68, nächst dem Marktplatz, im ersten Stocke, sind zwei schön ausgemahlte Zimmer mit Kachel, Speis, Keller, so wie ein gewölbter Stall mit vier Ständen, und einer gewölbten Wagenschupfe stündig zu vergeben. Zu Michaeli ist auch eine Wohnung daselbst mit drei gemahlten Zimmern, Kachel, Speis und zwei Keller zu vermieten. Diese beiden Wohnungen können einzeln, an zwei, oder zusammen an eine Partei nebst dem Garten überlassen werden.

Nähere Auskunft erhält man daselbst zu ebener Erde linker Hand.

B. 774. (1) Realitäten - Verkauf.

Am 7. Juli d. J., wird das in der Kreisstadt Neustadt, am Hauptplatze liegende, aus einem Stockwerke bestehende Wohngebäude,

an den Meistbietenden aus freier Hand in Loco Neustadt verkauft werden. Dieses Gebäude empfiehlt sich rücksichtlich seiner soliden Bauart und der politischen Lage, besteht aus zwei großen Zimmern, und zwei anderen mittlerer Größe, aus einer Küche, einem sehr hübschen Keller, hat auch einen Stall auf zwei Pferde und ein Stück Hornvieh. Alle vorbeschagten Localitäten sind gewölbt und daher auch sehr feuersicher.

B. 772. (1)

Andreas Griesler

aus.

G R Ä T Z,

(Niederlage im Hrn. F. F. Pollack'schen Hause, Nr. 288, am Schulplatze.) empfiehlt sich bevorstehenden Peters- und Pauli-Markt mit einem ganz neu sortirten Lager von Nürnberger und Galanteriewaren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die so allgemein beliebten und rühmlichst bekannten echten Schemnicher Pfeifen, (von Michael Höning), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagener, und mit einem bedeutenden Vorrate versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm wie sonst zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabakraucher einzelne Packete zu sechs Stück der gleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder Pakfong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen sind, welche jedoch alle zu dem obigen Beschläge passen, und zu mehrmaligem Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda auch zu bekommen echter Gräzer Chocoelade, eigener Erzeugniß, das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 fr. C. M.

FFFF	"	"	à 1	20	"
FFF	"	"	à 1	6	"
FF	"	"	à —	54	"
F ohne	"	"	à —	48	"

B. 753. (3)

A. Weiß,

Opticus aus Agram, wird auch diesen dreitägigen Markt mit einem gut assortirten Lager optischer Waren aller Arten besuchen, und empfiehlt sich sonach eines geneigten Zuspruchs.

Auch reparirt Derselbe alle in dieses Hoch einschlagende Gegenstände. Hat seine Hütte in der ersten Reihe links.